

An die Eltern und Erziehungsberechtigten,  
an die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte  
der Clemens-Brentano-Europaschule



Lollar, 16. April 2021

## Testung ab dem kommenden Montag, den 19. April 2021

Liebe Schulgemeinde,

rund um die Testungen gibt es noch einige Fragen, die ich abklären will:

- Testungen finden jeweils montags und donnerstags in den Klassenräumen statt.
- Die verantwortliche Lehrkraft führt den Test mit ihrer Gruppe / Klasse zu Beginn der ersten oder zweiten Unterrichtsstunde, je nach Schulanfang, im Klassenraum durch.
- Die Lehrkraft holt im Sekretariat vor dem Unterrichtsbeginn in der Klasse ab:
  - Testkits in ausreichender Anzahl
  - Müllbeutel
  - Latexhandschuhe für die Lehrkraft
  - Sammelprotokolle für Jahrgänge H9, H10, R10 sowie für die Gruppen in den Jahrgängen 12.
- Schülerinnen und Schüler sollten eine Packung Taschentücher dabei haben.
- Ein Erklärvideo ist dem Link folgend einzusehen: <https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>
- Informationen rund um die Testung in verschiedenen Fremdsprachen und in einfacher Sprache sind der Website des Kultusministeriums zu entnehmen: <https://kultusministerium.hessen.de/>
- Nach der Testung wird der Müllbeutel mit dem verbrauchten Testzubehör ins Sekretariat gebracht, wo ein großer Müllsack zu Entsorgung bereitsteht.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Selbsttest ist das Vorliegen der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. **Beide** Erziehungsberechtigte müssen unterschreiben, wenn die Eltern getrennt leben und das gemeinsame Sorgerecht innehaben.
- Lediglich am ersten Testtag, den **19.04.2021**, gilt ausnahmsweise die „alte“ Einverständniserklärung aus den Testungen des Landkreises von vor den Osterferien. Wir begrüßen aber die sofortige Abgabe der neuen Einverständniserklärungen bei den Klassenlehrern!! (Anhang!)
- Die neu abgegebenen Einverständniserklärungen werden bitte von den Klassenlehrern gesammelt und im Sekretariat abgegeben.

- **Ab Donnerstag, den 22. April 2021 gilt:** Wer keine aktuelle Einverständniserklärung vorlegt bzw. vorgelegt hat, kann sich nicht selbst testen und muss umgehend die Schule verlassen. Vor dem Verlassen des Schulgeländes erfolgt die Meldung im Sekretariat beim Schulleiter.
- **Wichtig:** Testung wird im **Schulplaner** der Schülerinnen und Schüler mit dem handschriftlichen Kürzel der Lehrkraft für den jeweiligen Tag dokumentiert.
- Für Einzelfälle wird in den ersten beiden Stunden eine Teststation eingerichtet – hier testen sich Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht selbst.
- Wer in der Oberstufe zur zweiten oder dritten Stunde Unterricht hat, erscheint mindestens 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Mensanebenraum zur Testung. Diese Testung wird im Schulplaner dokumentiert und von der Lehrkraft vor Ort in eine vorbereitete Liste eingetragen.
- Jede Lehrkraft kontrolliert montags und donnerstags zu Unterrichtsbeginn **in jeder Stunde** die Bestätigung der Testung im Schulplaner.
- Für die unterrichtenden Lehrkräfte liegen ab Montag, den 19.04.2021, vorbereitete Tüten mit zunächst je 8 Testkits im Sekretariat bereit. Die Selbsttestung kann so zuhause (72 Stunden-Regelung beachten) durchgeführt werden.
- Die Selbsttestung der Lehrkräfte wird durch das Ausfüllen der Dienstlichen Erklärung bestätigt. Abgabe bitte donnerstags und montags vor Dienstantritt im Sekretariat.
- Lehrkräfte können sich auch mit den Schülerinnen und Schülern im Klassenraum selbst testen.
- Alle weiteren an der Schule Beschäftigten (Reinigungspersonal, Sozialassistent\*innen, Mensamitarbeiterinnen, Sekretariat, Schulsozialarbeit, Hausmeister, Berufseinstiegsbegleiter\*innen, UBUS) lassen sich jeweils montags und donnerstags um 13.00 Uhr bei Frau Dr. Jost testen.
- Positiv getestete Schüler\*innen werden umgehend dem Sekretariat und dem Schulleiter gemeldet. Sie halten sich an der frischen Luft beim Rondell auf und werden dort betreut.
- Die Erziehungsberechtigten von positiv getesteten Schülern\*innen werden benachrichtigt und holen sie umgehend ab. Ein PCR-Test zur Bestätigung schließt unbedingt an.

Ich gehe davon aus, dass sich das Procedere schnell einspielen wird. An vielen Schulen in einigen Ländern dieser Erde funktioniert das Verfahren sehr gut und ohne größere Probleme. Wir in Lollar haben in den letzten Monaten so viele Erfahrungen gesammelt und so viele schwierige Situationen gemeistert, dass wir uns nicht von Selbsttests schrecken lassen.

Ich danke vor allem dem Sekretariat und den Schulleitungsmitgliedern für die aufreibende Vorbereitungsarbeit!

Gleichzeitig wissen wir, dass Tests kein Allheilmittel sind und auch nicht vor Ansteckung schützen. Deshalb lüften wir, halten Abstand und tragen medizinische Masken!

Wenn jemand Fragen hat und sich nicht sicher fühlt, so stehen wir als Schulleitung gerne und jederzeit zur Verfügung. Probleme werden wir lösen, Abläufe reflektieren und optimieren.

Ich wünsche allen ein gutes letztes Ferienwochenende!

Andrej Keller, Schulleiter



## 1. **Der Wochenbeginn**

Wir sind nun im SSA GI VB (wie generell wie unsere Nachbarn auch) noch nicht im Wechselunterricht und werden nach dieser Woche von den Erfahrungen in anderen Landkreisen sicher profitieren können. Getestet werden neben den Erwachsenen in der Schule also nur Kinder in der Notbetreuung und Jugendliche in den Abschlussklassen

Am Montagvormittag habe ich einen Sachbericht zum Schulstart an das HKM weiterzuleiten. Hierzu werden meine schulfachlichen Kolleginnen und Kollegen einige Schulen zwischen 9.00 und 10.00 Uhr für ein kurzes Gespräch kontaktieren.

Sollte es am Montagmorgen in Ihrer Schule ein größeres Problem geben, bitte ich unverzüglich um eine kurze Mail an mich. Wie wir es organisieren, dass ggf. jede Schule Gelegenheit für eine kurze Rückmeldung erhält, teile ich zu gegebener Zeit mit.

## 2. **Umgang mit Schülerinnen und Schülern ohne negatives Testergebnis oder auch ohne Einwilligungserklärung**

Ich hatte Ihnen bereits mitgeteilt, wie mit denjenigen Kindern umzugehen ist, die keinen Test vorlegen können und wegen fehlender Unterlagen nicht getestet werden können. Ich hatte geschrieben, dass man am ersten Tag nachsichtig sein könne. Das war mein Kenntnisstand von vor drei Tagen. Diese „pragmatische Großzügigkeit“ ist offensichtlich nicht mehr gestattet. Und: Wir müssen auch solche Eltern in unsere Überlegungen einbeziehen, die ihre Kinder vorsätzlich ohne negatives Testergebnis oder auch ohne Einwilligungserklärung in die Schule schicken und sich auch weigern, die Kinder abzuholen.

Wie ist also zu verfahren?

Nach § 3 Abs. 4a der Corona-Einrichtungsschutzverordnung dürfen diese Kinder weder am Präsenzunterricht noch an der Notbetreuung teilnehmen und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Wenn nun die Eltern das Kind nicht abholen, das Kind aber altersbedingt nicht alleine nach Hause geschickt werden kann, so ist die Schule gehalten, es getrennt von den getesteten Schülerinnen und Schülern zu betreuen. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung erfolgt nicht. Ich muss Sie auch bitten, solche Vorkommnisse kurz stichwortartig zu dokumentieren.

## 3. **Weitere Lieferung von Testkits**

Mittlerweile wurden alle Schulen mit Antigen-Selbsttests beliefert. Eine erste Nachbelieferung der Schulen mit Testkits für die ersten beiden Maiwochen erfolgt in der zweiten Schulwoche (ab dem 26.04.2021). Ab dem 03.05.2021 steht den Schulen dann ein Online-Tool auf der Webseite unseres Logistikpartners zur Verfügung. Über dieses Tool können Sie weitere Antigen-Selbsttest-Lieferungen individuell an ihren Bedarf angepasst in Auftrag geben. Die Schulen werden hierzu zeitnah ein Schreiben mit Login-Daten erhalten.

Es wurde im Land von Verbänden wohl verschiedentlich geäußert, den Schulen stünden nicht genügend Tests zur Verfügung. Sollte das auf Ihre Schule zutreffen, bitte ich umgehend um Mitteilung.

## 4. **Qualität von Testkits**

Bzgl. der vom Land zur Verfügung gestellten Antigen-Selbsttests wurden Elternschreiben vorgelegt, in denen behauptet wird, dass die Testkits krebserregende Substanzen enthalten würden. Natürlich verunsichert das. Hierzu folgende Mitteilung: Wie es in den jeweiligen Schreiben an die Schulen und Eltern auch mitgeteilt worden ist, handelt es sich bei den Schnelltests um ein Produkt, das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist. Bitte weisen Sie bei Nachfragen von Eltern explizit darauf hin.

## 5. **Ausweitung des Patenmodells**

In meinem gestrigen Schreiben und im Schreiben vom 30. März 2021 wurde bereits darauf hingewiesen, dass den Schulen Patinnen und Paten des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung

stehen.

In Ergänzung meiner Ausführungen und im Auftrag des HKM teile ich Ihnen mit, dass über den Rahmenvertrag mit dem DRK auch andere Hilfsorganisationen eingebunden werden können. Es ist so, dass sich neben dem Deutschen Roten Kreuz auch der Arbeiter-Samariter-Bund, die Malteser und die Johanniter Unfallhilfe explizit zur Unterstützung der Schulen bereit erklärt haben. Die Koordination und Abrechnung der Kosten erfolgt zentral über das Deutsche Rote Kreuz.

Dies hebt die Mitteilung des DRK in Bezug auf die Auslastung nicht auf. Aber eines sollte unmissverständlich betont werden: Wenn Sie, auch in der kommenden Woche, Hilfe bei den Schnelltests brauchen, werden Sie auch Unterstützung bekommen.

#### 6. **Abschluss von TV-H-Verträgen für die Notbetreuung**

Aufgrund konkreter Nachfragen weise ich noch einmal darauf hin, dass das Minister-Schreiben vom 12.04.2021 bzgl. der Notbetreuung auf die Regelungen im Schreiben vom 11.02.2021 verweist.

#### 7. **Antigen-Selbsttests von Kindern in Vorlaufkursen und Eingangsstufen**

Auch hierzu gibt es Ergänzungen: **Alle** Kinder und Schülerinnen und Schüler von Vorlaufkursen und Eingangsstufen, **die in der Schule beschult werden**, haben wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch einen Selbsttest bzw. einen Testnachweis zu erbringen.

#### 8. **Schreiben von Rechtsanwälten und Remonstrationsschreiben von Lehrkräften**

Derzeit erhalten wir an den Schulen und im Staatlichen Schulamt eine Menge von Schreiben, die zum Ausdruck bringen, dass Menschen mit den Entscheidungen und den Anordnungen der Landesregierung nicht einverstanden sind. Darunter sind förmliche Remonstrationsschreiben, aber auch allgemein gehaltene Beschwerden oder solche, die sich häufig verwendeter Textbausteine bedienen oder auch verschiedentlich Absurditäten bis hin zu Bedrohungen enthalten. Viele dieser Schreiben sind anonym.

Wenn aber Schreiben die Signatur eines Rechtsanwalts tragen und androhen, man beabsichtige den Adressaten persönlich zur Rechenschaft zu ziehen und zu verklagen, kann man zunächst mal einen Schreck bekommen.

Solche Schreiben treffen im Schulamt täglich ein. Das geht so weit, dass man mich persönlich der Beihilfe zum Genozid beschuldigt, weil die Kinder in der Schule mit Mund-Nase-Bedeckungen quäle, die dann daran erkranken würden oder weil ich anordne, dass „den Kindern Stäbchen ins Hirn gerammt“ würden. Was soll ich dazu sagen!

Was ich Ihnen zum Umgang mit Beschwerden sagen möchte:

- Konkrete Beschwerden von Eltern über konkrete Vorkommnisse oder Unzulänglichkeiten werden selbstverständlich im Zuge des allgemeinen Beschwerdemanagements höflich, sachlich und umfassend beantwortet.

- Beschwerdebriefe, die keine Unterschrift tragen, wandern bei mir i.d. Regel in einen Ordner ohne beantwortet zu werden.

- Beschwerdebriefe mit Androhungen rechtlicher Schritte, verfasst von Rechtsanwälten ohne Mandat, die von irgendwoher das Land überschwemmen, ereilt das gleiche Schicksal.

An dieser Stelle ein Wort zu dem überall vorgelegten sogenannten „Weimarer Urteil“: Das Thüringer Bildungsministerium hat sich sehr deutlich zu der Entscheidung des AG Weimar geäußert:

<https://bildung.thueringen.de/aktuell/beschluss-des-familiengerichts-weimar-hat-keine-auswirkungen-fuer-thueringen>

Wenn es um konkrete Beschwerden geht oder um Remonstrationsschreiben von Lehrkräften zur Maskenpflicht und zur neuen Testpflicht, nehmen Sie bitte die Beratung und Unterstützung

durch die für Ihre Schule zuständige juristische Fachkraft am Staatlichen Schulamt in Anspruch, und natürlich stehen Ihnen die Schulaufsichtsbeamten ebenso als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Niemand möchte die Bedenken einiger Lehrkräfte als unverhältnismäßig oder überzogen abtun. Viele Beschwerden entspringen echter Sorge und sind allein deshalb ernst zu nehmen. Aber ich sage auch deutlich: Die Lehrkräfte können sich sicher sein, dass man es sich bei den Entscheidungen seitens der Landesregierung als auch des Kultusministeriums nicht leicht macht und eine Abwägung möglichst aller Faktoren getroffen wurde.

Momentan eine Entscheidung zu treffen, die bei allen Betroffenen Freude auslöst, ist schlichtweg nicht möglich.

Die Durchführung der Antigen-Selbstteste an Schulen ab dem 19.04.2021 ist so eine verbindliche Weisung.

Ich weiß und kann es nachvollziehen, dass nicht wenige Schulleiterinnen und Schulleiter es als sehr belastend finden, wenn sie oft in scharfer Weise angegangen werden, nur weil sie umgesetzt haben, was umzusetzen ihre Amt und ihre Aufgabe ist. Insbesondere für diese Kolleginnen und Kollegen lasse ich mich zu diesem Thema aus. Es ist unwahr, dass Sie dies alles persönlich verantworten müssen. Sie handeln bei der Umsetzung der Maßnahmen immer im Auftrag und nach Recht und Gesetz. Deshalb können Sie auch ohne persönliche Bedenken Beschwerden entgegennehmen und mit Verweis auf geltendes Recht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kissel  
Leiter des Staatlichen Schulamtes